

Dr. Erwin Pröll  
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 24.10.2005  
zu Ltg.-**456/A-4/90-2005**  
— Ausschuss

Herrn  
Präsidenten des NÖ Landtages  
Mag. Edmund Freibauer

St. Pölten, am 24. Oktober 2005

LH-L-64/073-2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Kautz betreffend Auszeichnungen des Landes Niederösterreich für Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehren, Ltg.-456/A-4/90-2005, teile ich Folgendes mit:

Das Ehrenzeichen für vieljährige verdienstvolle Tätigkeit auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens wurde mit Landesgesetz vom 24. Februar 1972, LGBl. 0540-0, geschaffen. Das Ehrenzeichen wird – je nach der Dauer der verdienstvollen Tätigkeit – in Bronze, Silber oder Gold verliehen. Über die Verleihung des Ehrenzeichens wird vom Landeshauptmann eine Urkunde ausgestellt.

In die administrativen Abläufe der Beantragung von Auszeichnungen des Landes Niederösterreich für Mitarbeiter der Freiwilligen Feuerwehren sowie in jene der Überreichung sind die Feuerwehren, die Bezirksfeuerwehrkommandos und die Bezirksverwaltungsbehörden eingebunden. Da sich diese Organisationen in der Praxis auch in diesem Bereich bei ihrer Tätigkeit koordinieren, können die administrativen Abläufe rasch, effizient und im Sinne einer zweckmäßigen und sparsamen Verwaltung durchgeführt werden.

Mit besten Grüßen

Dr. Erwin Pröll eh.